

06.08.2002

Kleine Anfrage 935

der Abgeordneten Ilka Keller und Michael-Ezzo Solf CDU

Information oder Reklame?

Am 2. August stellte das Landespresse- und Informationsamt in einer Pressemitteilung ein neues Internetangebot der Landesregierung vor:

Unter www.regionaldienst.nrw.de seien alle 54 Kreise bzw. kreisfreien Städte des Landes mit eigenen Portalen vertreten. Der NRW-Regionaldienst biete „einen umfassenden Überblick über die Bildungslandschaft der Region mit allen Schulen [...], einen umfassenden Überblick über die heimische Wirtschaft [...], einen detaillierten Überblick über die Gastronomie“ und „aktuelle Lokalnachrichten“.

Aufrufe des „Portals“ des Rhein-Sieg-Kreises über www.regionaldienst.nrw.de am 2.8.2002 und am 5.8.2002 zeigen unter dem Wappen des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wappen des Rhein-Sieg-Kreises in der Mitte vier „News“ und daneben und darunter Links. Ein Impressum fehlt ebenso wie ein Hinweis auf die Grundlage der Adresdaten und die Ziele der Links. Der Statuszeile des Browsers kann man aber entnehmen, dass über 90% der Links zu einer Firma „Yellowmap“ mit Sitz in Karlsruhe führen.

Ein Aufruf der Gymnasien des Rhein-Sieg-Kreises ergibt 65 Treffer. Davon liegen weniger als 20% tatsächlich im Kreisgebiet. Der Rest sind Schulen aus Köln, Bonn und umliegenden Kreisen. 9 Gymnasien des Rhein-Sieg-Kreises fehlen. Noch dramatischer ist die Fehlerquote bei den Grundschulen: es werden zwar 100 Treffer angezeigt, aber kein einziger aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis fehlen aber nicht nur Grundschulen, dort gibt es anscheinend auch keine Banken, Immobilienmakler, Apotheken, Vereine und erst recht keine Gastronomie. In Troisdorf, der größten Stadt des Kreises, gibt es ebenfalls keine Gastronomie! Einmal abgesehen davon, dass dieses Suchergebnis natürlich blanker Unsinn ist, halten wir es für überaus fragwürdig, wenn sich eine offizielle Website des Landes Nordrhein-Westfalen anmaßt, eine Auswahl aus Wirtschaftsunternehmen zu treffen, um sie dann zu präsentieren und so ihren Mitbewerbern gegenüber zu bevorzugen.

Stichproben bei anderen Portalen des „Regionaldienstes“ haben ergeben, dass hier

Datum des Originals: 06.08.2002/Ausgegeben: 07.08.2002

dieselben Mängel auftreten wie beim Portal für den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Grund für die Website dürfte in der zentralen Rubrik „News“ liegen. Hier werden (Stand: Anfang August) ausschließlich „Nachrichten“ verarbeitet, die ihren Ursprung bei der Landesregierung und bei ihr nachgeordneten Behörden haben. Teils erfolgt eine Anpassung an die jeweilige Stadt bzw. den jeweiligen Kreis (so wird z. B. die landesweite Tourismusstatistik für jedes der 54 Portale auf die regionalen Zahlen „heruntergebrochen“), teils sprechen die hohen Minister über das ganze Land. So erfreut uns der Finanzminister mit dem Märchen über die Wohltaten, welche er über die Kommunen ausschüttet. In jedem Fall fehlen genuine regionale und lokale Nachrichten. Die Landesregierung schafft sich unter dem Deckmäntelchen von regionaler Informationsbereitstellung ein neues Verlautbarungsorgan.

In der Summe ist das „Angebot“ von „www.regionaldienst.nrw.de“ so zu bewerten: Es handelt sich um eine offizielle Website der Landesregierung, wobei diese Urhebererschaft nicht eindeutig kenntlich gemacht ist. Das in den Links vorgehaltene Informationsangebot ist mangelhaft und führt die Nutzerinnen und Nutzer in die Irre. Wirtschaftsunternehmen werden benachteiligt. Der Nachrichtenteil ist ebenfalls mangelhaft und verbreitet keine wirklichen Lokal- und Regionalnachrichten sondern Verlautbarungen der Landesregierung, die als Nachrichten posieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sind die gravierenden Mängel im Informationsangebot der Website zu erklären?
2. Hält es die Landesregierung für angemessen, auf der Website einzelne Wirtschaftsunternehmen zu präsentieren und deren Mitbewerber auszuschließen?
3. Falls ja, nach welchen Kriterien werden die präsentierten Unternehmen ausgewählt?
4. Haben die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Agentur die Erlaubnis der wappenführenden Städte und Kreise zur Verwendung der entsprechenden Wappen eingeholt und so ausgeschlossen, dass ein unbefugter Gebrauch der Gemeinde- und Kreiswappen im Sinne der geltenden Rechtsprechung vorliegt?
5. Welche Fremdkosten sind für die Einrichtung von „www.regionaldienst.nrw.de“ entstanden, welche laufenden Kosten fallen an?

Ilka Keller

Michael-Ezzo Solf